

Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: - (2007)

Heft: 3

Rubrik: A propos

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



brachliegenden Bereiche der Neufeldtunnelbaustelle übergeführt werden. Die 10-Meter hohen Aushubhalden stehen abends und an den Wochenenden der Quartierbevölkerung für zahllose Aktivitäten zur Verfügung.

Eine Brachfläche neben der Grossbaustelle Brünnen bietet Freiraum für das Gäbelbach-Quartier und hat dabei gleichzeitig eine interkulturelle Dimension: Während im Gäbelbach-Quartier viele Migrant/-innen wohnen, wird im neu entstehenden Brünnen-Quartier der Anteil Wohlsituerter erwartungsgemäss viel grösser sein. Das brachland-Projekt Brünnen bietet Raum für Bewegung und Begegnung zwischen den bereits Ansässigen und den neuen Quartierbewohner/-innen.

Ein weiterer Baustellenspielplatz wird auf der Grossbaustelle Schönberg Ost ermöglicht. Das direkt an das Areal angrenzende Schulhaus Bitzius wird die Brachfläche als Freiraum nutzen und dadurch sicher auch manchen Elternteil von den Möglichkeiten begeistern.

Aus dem Projekt brachland ist im April 2007 der Verein IG brachland entstanden, welcher Privat-

Das Buch brachland

Im April dieses Jahres ist das Buch «brachland – urbane Freiräume neu entdecken» im Haupt Verlag erschienen. Das Buch zeigt auf, wie aktive Stadtbewohner/-innen und Initiativen Freiflächen nutzbar machen können und was dabei zu beachten ist. Das Buch vermittelt fachliche Grundlagen, erzählt Geschichten von Nutzungs- und Zwischenutzungsprojekten und gibt Tipps für jene, die eine Brachfläche in einen wirklichen Freiraum verwandeln wollen. Sabine Tschäppeler, Sabine Gresch, Martin Beutler: «brachland – urbane Freiräume neu entdecken», erschienen im Haupt Verlag.

128 Seiten, 73 s/w, 41 farbige Abbildungen,
Klappenbroschur,
CHF 29.– / EUR 19.–
ISBN 978-3-258-07151-0

personen und Institutionen offen steht. Die IG brachland steht Privatpersonen und Institutionen offen und freut sich, bald schon viele initiative Mitglieder zu zählen (www.brachland.ch). ■

Raum- und andere Relevanzen

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

Das Gezeter um das Verbandsbeschwerderecht nimmt langsam hysterische Züge an, nicht erst seit dem Kniefall des Bundesrates. So schliessen sich immer häufiger selbst einigermassen vernunftbegabte Zeitgenossen der Meinung an, dass grundsätzlich und vorbehaltlos alles gebaut werden darf, was zuvor behördlich bewilligt wurde. Geradezu sakrosankt sind Projekte, welche zudem vom Volk an der Urne genehmigt wurden.

Wer es wagt, sich gegen eine Baubewilligung aufzulehnen, macht sich a) der Zwängerei, b) des Missbrauchs rechtsstaatlicher Instrumente, c) des Widerstands gegen die Volksseele usw. schuldig und sollte... ja, was denn? Gesteinigt, an die Wand gestellt, in den Irak verfrachtet werden?

Sie meinen, das sei übertrieben. Mitnichten – denn so oder noch übler kommen die anonymen Drohungen daher, welche Verantwortliche ideeller Vereinigungen ausgesetzt sind, nachdem sie eine Verbandsbeschwerde eingereicht oder hartnäckig daran festgehalten haben.

Das Verbandsbeschwerderecht gibt das Recht, behördliche Entscheide überprüfen zu lassen, wenn Zweifel an deren Raum- und Umweltverträglichkeit bestehen. Sie fragen sich vielleicht, ob solche Zweifel berechtigt sind. Sie sind es, leider, wie viele Fälle belegen. Denn es ist ein Irrtum zu glauben, Behörden würden stets nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden, immer sorgfältig abwägen, ihren Spielraum beim Ermessen fair ausloten. Meist handelt es sich bei Behörden auch nur um Menschen (manche allerdings tun nur so). Und wo Menschen werken, passieren Fehler. Bei den Fehlern gibt es zwei Sorten: *Flüchtigkeitsfehler* und *Abhängigkeitsfehler*.

Wenn fehlerhafte Entscheide nicht anderweitig angefochten werden können, z.B. mangels Nachbarn bei Bauten außerhalb Bauzonen, dann liegt der Ball bei den ideellen Vereinigungen. Diese kommen regelmässig auch ins Spiel, wenn es um Verkehrsfragen bei Grossprojekten geht, denn ebenso regelmässig entscheiden Behörden hier für die Projekte und wider die Umwelt. Und regelmäßig erhalten die Vereinigungen mit ihren Beschwerden Recht, sodass die Projekte angepasst werden müssen. Womit zweierlei bewiesen wäre: 1. das Verbandsbeschwerderecht ist nötig. Und 2. Vertrauen (in die Behörden) ist gut, Kontrolle ist besser.

Dass solche Beschwerden weder den Bauherren passen, noch den Behörden, die zuvor das Projekt bewilligt haben, ist nachvollziehbar. Erbarmen ist indessen fehl am Platz, denn mit sorgfältigerer Güterabwägung (Flüchtigkeitsfehler) hätten die Behörden ohne weiteres zu umweltverträglichen Entscheiden kommen können – wenn sie denn wirklich gewollt hätten. Aber sie haben vielleicht gar nicht mehr wollen können, weil sie vielleicht einer speziellen Klientel etwas Gutes tun wollten – oder genauer: tun mussten, weil sie ihr eben dies zuvor versprochen hatten (Abhängigkeitsfehler).

Das kommt scheint ziemlich oft vor, viel öfter als Versprechen für Allgemeinheit, Natur und Umwelt. Die kommen nur alle vier Jahre vor, heuer allerdings ziemlich oft. Nehmen wir also die Leute beim Wort, die in Bern zu Wort kommen wollen: wie steht ihr zum Verbandsbeschwerderecht? In den Medien erscheinen sicher rechtzeitig hilfreiche Tabellen, die zeigen, wie sich unsere Volksvertreter diesbezüglich aufführen. ■

Xaver Zeugenberg